

Anmeldung A

Bitte komplett ausfüllen (zutreffendes bitte ankreuzen) und an die Akademie Göttingen senden.

Name und Anschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Erstwohnsitz Zweitwohnsitz

Vorname Name

Geburtsdatum

Geburtsort/Land

Straße Nr., PLZ Ort

Telefon, E-Mail

Fachbereich

Hiermit melde ich mich für eine 4-semestrige Berufsausbildung zur/zum staatlich geprüften Assistent*in an der Akademie Göttingen Private Berufsfachschulen zum Schuljahr 20___/20___ an der folgenden berufsqualifizierenden Berufsfachschule an:

- Biologisch-technische*r Assistent*in BTA
 Chemisch-technische*r Assistent*in CTA
 Pharmazeutisch-technische*r Assistent*in PTA

Ich melde mich für das Zusatzangebot an:

- 2-semestriger Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife EB

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (ohne Mappe o. ä.)

ein aussagekräftiges Anschreiben, Lebenslauf mit 1 Passbild, Zeugniskopien über den Realschulabschluss und über den höchst erworbenen Schulabschluss

- Realschulabschluss / Mittlere Reife / Fachoberschulreife (Sek I - Realschule)
 schulischer Teil der Fachhochschulreife
 Fachhochschulreife Abitur
 Sonstige / Halbjahreszeugnis _____

Weitere Zeugnisse und Nachweise anbei:

- Berufsabschluss Praktika Sonstige _____
 Berufsschulabschluss Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
 Kopie meiner Aufenthaltsbescheinigung (nur bei Bewerbern aus Nicht EU-Staaten)

Vertragsbedingungen

§ 1 Verpflichtung der Schule

Durch die Annahmeerklärung verpflichtet sich die Akademie Göttingen (die Schule) zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur sorgfältigen Ausbildung der Schülerin/des Schülers auf Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte der Schule.

§ 2 Begriffsbestimmung

Semester sind die Zeiträume vom 1. August des laufenden Jahres bis 31. Januar des Folgejahres, bzw. vom 1. Februar bis zum 31. Juli eines laufenden Jahres. Der kostenpflichtige Ausbildungsgang beginnt unabhängig von den Schulferien immer mit dem 1. August und endet am 31. Juli im Jahr der bestandenen Abschlussprüfung.

§ 3 Vertragsabschluss

Sofern die Aufnahmevoraussetzungen vorliegen bzw. voraussichtlich bis spätestens zum Beginn der Ausbildung am 01. August erfüllt werden und zu diesem Zeitpunkt noch ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind, wird die Annahmeerklärung der Schule an den Vertragspartner übersandt. Der Ausbildungsvertrag gilt als geschlossen, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Zustellung der Annahmeerklärung die Anmeldung schriftlich widerrufen wird (Datum des Poststempels). Der Widerruf kann durch beide Vertragspartner erfolgen. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn durch Teilnahme am Unterricht die Vertragsleistung in Anspruch genommen wird.

§ 4 Vertragslaufzeit

Der Ausbildungsvertrag wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Bei Nichtversetzung im berufsbildenden Bereich oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung wird das Ausbildungsverhältnis ohne besondere Benachrichtigung oder Vereinbarung um ein weiteres Jahr verlängert, es sei denn, der Ausbildungsvertrag wird innerhalb von 10 Werktagen nach dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres schriftlich gekündigt. Die Kündigung kann von beiden Vertragspartnern ausgesprochen werden.

§ 5 Entgelt

Für die Ausbildung sind unten aufgeführte Entgelte vorschüssig zu zahlen. [Diese gelten nicht für Schüler, die im Rahmen einer Maßnahme der beruflichen Bildung (SGB III) individuell gefördert werden und denen aufgrund eines Gesetzes Lehrgangskosten erstattet werden (Arbeitsagentur oder andere Kostenträger). Eine entsprechende Förderung ist bei der Bewerbung anzuzeigen und eine Anmeldung B ist einzureichen.]

Die Zahlungsverpflichtungen entstehen auch, wenn die Ausbildung nicht angetreten wird oder der Schüler zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr am Unterricht teilnimmt bis zum Wirksamwerden einer vorzeitigen Vertragsbeendigung.

- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Anmeldegebühr für die BFS BTA/CTA/PTA | 50,00 Euro |
| Die Gebühr ist innerhalb von 15 Werktagen nach Vertragsabschluss zu entrichten. | |
| b) Kostenbeitrag für die BFS BTA/CTA pro Monat (Ausbildungsdauer 24 Monate) pro Semester (4 Semester) | 195,00 Euro
1170,00 Euro |
| c) Kostenbeitrag für BFS PTA für Verbrauchsmaterial pro Monat (Ausbildungsdauer 24 Monate) pro Semester (4 Semester) | 25,00 Euro
150,00 Euro |
| d) Kostenbeitrag für den Ergänzungsbildungsgang pro Monat (Ausbildungsdauer 12 Monate) pro Semester (2 Semester) | 35,00 Euro
210,00 Euro |
| e) Prüfungsgebühr für die BFS BTA/CTA/PTA (bei PTA nur 2. Prüfungsabschnitt) | 150,00 Euro |
| Die Prüfungsgebühr wird vor dem Beginn der Prüfung fällig. | |

f) Prüfungsgebühr für den Ergänzungsbildungsgang **50,00 Euro**

g) Für die Ausleihe der Lernmittel ist ein Pfand in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Dieser wird erstattet, insofern spätestens zwei Wochen nach Ausscheiden aus der Akademie eine ordnungsgemäße Rückgabe der Lernmittel erfolgt. Bei Verlust oder Beschädigung sind die Kosten für eine Ersatzbeschaffung nach der Ausleihordnung zu erstatten.

Zahlungen sind zu leisten auf das Konto DE 87 3702 0500 0001 8728 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft BFSW DE 33 XXX. Die Gebühr für eine Zahlungserinnerung beträgt 7,50 Euro.

Für den Fall, dass Erhöhungen der Ausgaben und Aufwendungen (z. B. gesetzlich bedingte Gehaltserhöhungen, Miet-, Nebenkostenerhöhung) die Kalkulationsgrundlage maßgeblich beeinflussen, bleibt es der Schule vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Kostenbeiträge zu fordern, jedoch frühestens zu Beginn des nächsten Semesters. In diesem Fall besteht eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit innerhalb eines Monats nach der schriftlichen Benachrichtigung über die Beitragserhöhung. Der Vertrag kann zu dem Zeitpunkt beendet werden, ab dem die Beitragserhöhung in Kraft tritt.

§ 6 Verpflichtung der Schülerin / des Schülers

Die/Der Schüler*in ist zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet, insbesondere zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in Theorie und Fachpraxis (Präsenz- und Distanzunterricht) und der betrieblichen Ausbildung. Versäumnisse sind schriftlich zu entschuldigen. Im Krankheitsfall ist ab dem zweiten Fehtag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, an Prüfungstagen (Klausuren, Examen) bereits ab dem ersten Tag. Sie/Er hat offizielle Mitteilungen am Schwarzen Brett und auf der Onlineplattform zur Kenntnis zu nehmen.

Gravierende Verstöße der/des Schülers*in gegen die aufgeführten Pflichten können zur Kündigung des Ausbildungsvertrags führen unter Aufrechterhaltung der Zahlungsverpflichtung bis zum Ende des laufenden Semesters.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. In Anlehnung an § 623 BGB wird die elektronische Form der Kündigung ausgeschlossen. Zur Berechnung des Kündigungszeitpunkts kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang bei der Akademie Göttingen an. Ein Fernbleiben vom Unterricht und ein nicht Antreten der Ausbildung stellt keine Kündigung dar.

- a) Erwirbt der/die Bewerber*in den für die Aufnahme erforderlichen Schulabschluss wider Erwarten nicht, endet der Vertrag fristlos, sobald der Akademie der Nachweis schriftlich vorliegt. Die geleistete Anmeldegebühr wird einbehalten. Geht der Nachweis nach dem Beginn der Ausbildung am 01.08. ein, ist für BTA, CTA, PTA ein monatliches Schulgeld in Höhe von 195 € als Entschädigung bis zum Ende des Monats, in dem der Nachweis in der Akademie eingeht zu zahlen.
- b) Eine Kündigung vor Beginn der Ausbildung ist für BTA, CTA, PTA zum 30.06. des laufenden Jahres mit sofortiger Wirkung möglich. Die Anmeldegebühr ist in diesem Fall trotzdem zu zahlen und wird einbehalten.
- c) BTA, CTA, EB: Nach dem 30.06. des laufenden Jahres und während des Schuljahres kann der Ausbildungsvertrag durch den/die Bewerber*in bzw. Schüler*in oder dessen gesetzlichen Vertreter jeweils zum Ende eines Semesters gekündigt werden. Die Kündigung muss der Schulleitung jeweils zwei Monate vor dem jeweiligen Ende des Semesters (zum 31.01. oder 31.07.) zugehen. Der/die Schüler*in ist verpflichtet, die Kostenbeiträge bis zum Beendigungszeitpunkt des Vertrages zu bezahlen.

PTA: Im Zeitraum nach dem 30.06. bis zum Zeitpunkt nach der ersten Teilnahme des Schülers am Schulunterricht, kann eine Kündigung durch den/die Bewerber*in oder dessen gesetzlichen Vertreter nur zum Ende des Semesters, zum 31.01. erfolgen. Der/

die Bewerber*in ist in diesem Fall verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe von 195 € monatlich bis zum Beendigungszeitpunkt (31.01.) des Vertrages zu bezahlen.

PTA: Im Zeitraum **nach der ersten** Teilnahme des Schülers am Schulunterricht und während der laufenden Ausbildung, kann der Ausbildungsvertrag nur zum Ende eines Semesters (zum 31.01. oder 31.07.) gekündigt werden. In diesem Fall, ist der Kostenbeitrag für das Verbrauchsmaterial in Höhe von monatlich 25,00 € bis zum Beendigungszeitpunkt des Vertrages, zu bezahlen. Die Kündigung muss der Schulleitung jeweils **zwei Monate** vor Ende des Semesters (zum 31.01. oder 31.07.) zugehen.

- d) Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von §626BGB vorliegt. Der Kündigungsgrund muss in der Kündigung angegeben werden.
- e) Das Vertragsverhältnis kann durch den Schulträger jederzeit zum Ende eines Semesters gekündigt werden, wenn der Zahlungspflichtige trotz Zahlungsaufforderung mit seinen Kostenbeiträgen drei Monate im Rückstand ist. Die Zahlungspflicht bleibt bis zum Beendigungszeitpunkt erhalten.
- f) Das Vertragsverhältnis kann durch den Schulträger jederzeit zum Ende eines Semesters gekündigt werden, wenn ein Grund nach § 626 BGB vorliegt. Ein solcher Grund liegt immer dann vor, wenn der Schüler*in die Schulordnung erheblich verletzt hat bzw. wenn der Schüler*in auch in Punkten trotz Mahnung und Androhung der Folgen sich dem Schulbetrieb nicht anpasst, so zum Beispiel bei völlig unzureichender Mitarbeit bzw. bei hohen Fehlzeiten oder wenn eine erfolgreiche Wiederholung eines Ausbildungsjahres nicht zu erwarten ist.

Die Anwendung des § 627 BGB (fristlose Kündigung ohne Grund) ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

- g) Trotz erklärter Annahmeerklärung durch den Schulträger besteht kein Recht auf Durchführung des Vertrags, bei zu geringer Teilnehmerzahl. Eventuell bis dahin gezahlte Beträge werden voll erstattet. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 8 Datenschutz

Die Regelungen der Datenschutzgesetze werden von der Schule beachtet. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, soweit die Durchführung des Ausbildungsvertrags dies erfordert. Eine Weitergabe an Dritte, soweit nicht zwingend für die Ausbildung erforderlich (Schulbehörde, BAföG-Amt, Praktikumsbetrieb u. ä.) erfolgt nicht.

Im Rahmen der Schulverwaltung werden Online-Dienste eingesetzt. Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte (Dienstleister) ist dazu notwendig und erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang. Ohne Verwendung Ihrer Daten entfallen die Voraussetzungen für einen Ausbildungsvertrag.

§ 9 Salvatorische Klausel Vertragsbedingungen

Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitgehend erreicht wird.

Rechtsverbindliche Unterschrift/en

Bewerber*in

Vorname Name

Finanzierung

Die Finanzierung meiner Ausbildungskosten ist gesichert durch:

- eigene Mittel (ohne BAföG-Förderung)
 Erziehungsberechtigte Mitverpflichtete

Zahlungsweise

Ich vereinbare folgende Zahlungsleistungen:

- monatlich halbjährlich
 per SEPA-Lastschrift per Überweisung

Die Zahlungsweise kann ich bis zum Beginn der Ausbildung und danach halbjährlich neu vereinbaren.

Bestätigungen

- Ich, die/der Bewerber*in bestätige mit meiner Unterschrift unter diese Anmeldung A den gleichzeitigen Erhalt der Vertragsbedingungen. Die Schulordnung (im Internet über Downloads unter <https://www.akademie-goettingen.de>) habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Vertragsbedingungen und die Schulordnung Vertragsbestandteile sind und bin damit einverstanden. Ich erkenne die darin enthaltenen Rechte und Pflichten an.
- Ich habe mindestens den Sek I - Abschluss - Realschule oder einen gleichwertigen Schulabschluss erworben bzw. werden diesen voraussichtlich bis zum Beginn der Ausbildung am 01.08. erwerben.
- Die Anmeldung A ist für mich, der/dem Bewerber*in verbindlich und gilt rechtlich als Aufforderung an die Akademie Göttingen zur Annahme eines Vertragsangebotes zu den im Ausbildungsvertrag A enthaltenen Bedingungen.
- Mit Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung der Akademie Göttingen bei mir der/dem Bewerber*in kommt der Ausbildungsvertrag zu den vereinbarten Bedingungen wirksam zustande.
- Vom Widerrufsrecht gem. § 3 der Vertragsbedingungen und dessen Folgen habe ich Kenntnis genommen.
- Die Datenschutzhinweise unter § 8 der Vertragsbedingungen sowie im Internet über Downloads unter <https://www.akademie-goettingen.de> habe ich zur Kenntnis genommen. Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum, Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Erziehungsberechtigte*r

(nur ausfüllen bei Minderjährigkeit der Bewerberin / des Bewerbers)

Vorname Name

Geburtsdatum

Straße Nr., PLZ Ort

Telefon, E-Mail

Mit der Anmeldung A meines/unserer/s minderjährigen Tochter/Sohnes/Mündels bin ich /sind wir einverstanden. Gleichzeitig verpflichte ich mich /verpflichten wir uns, die gesamten Verbindlichkeiten aus dem Ausbildungsvertrag gesamtschuldnerisch zu tragen.

Ich bin /Wir sind von der Akademie Göttingen auf den Inhalt der Vertragsbedingungen und die Datenschutzhinweise ausdrücklich hingewiesen worden.

Ort, Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Mitverpflichtete*r

Vorname Name

Geburtsdatum

Straße Nr., PLZ Ort

Telefon, E-Mail

Ich verpflichte mich /Wir verpflichten uns unwiderruflich, die gesamten mit dem Ausbildungsvertrag A entstehenden Kosten als Gesamtschuldner gemäß § 421 BGB zu tragen, wenn die/der Bewerber /in Ihren/seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Ich bin /Wir sind von der Akademie Göttingen auf den Inhalt der Vertragsbedingungen und die Datenschutzhinweise ausdrücklich hingewiesen worden.

Ort, Datum, Unterschrift des / der Mitverpflichteten



Pharmazeutisch-technische*r
Assistent*in



Chemisch-technische*r
Assistent*in



Biologisch-technische*r
Assistent*in



Berufsabschluss und
Fachhochschulreife